

# Kantonsratsbeschluss

Vom 5. November 2014

Nr. A 015/2014

## **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verhinderung einer weiterführenden und kosten-treibenden Professionalisierung der Sozialregionen**

---

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag „Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen“ wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sozialverordnung so anzupassen, dass den Sozialregionen bei der Personalbewirtschaftung vermehrt Handlungsspielraum offensteht. Dabei sind folgende Leitlinien zu verankern:

1. Die Fachmitarbeit gemäss § 6 Absatz 1 SV hat sich auf die methodische Fall- und Mandatsführung mit direkter Klientenberatung bzw. –betreuung zu beschränken.
2. Das Verhältnis von Fachmitarbeit und Administrativarbeit gemäss § 39 Absatz 1 SV ist zu Gunsten eines höheren Administrativanteils und gemessen an den realen Verhältnissen anzupassen.
3. In § 6 Absatz 2 SV ist genauer zu präzisieren, welche Personen als Fachmitarbeitende anerkannt werden können. Dabei ist auch zu regeln, unter welchen Bedingungen Personen mit spezifischer Berufserfahrung ohne entsprechende Aus- oder Weiterbildung als Fachmitarbeitende anerkannt werden.

Im Namen des Kantonsrats

Peter Brotschi  
Präsident

Fritz Brechbühl  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler**

Departement des Innern  
Aktuarin Sozial- und Gesundheitskommission  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (1073/2014)